

Antrag

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und
Frank Bonath u. a. FDP/DVP**

und

**Stellungnahme
des Ministeriums für Finanzen**

Kapitalmarktgeschäft der L-Bank

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Förderzweck nach § 3 Landesbankgesetz die L-Bank mit den Aktivitäten im Rahmen der Bilanzposition 4 verfolgt;
2. welche Strategie die L-Bank beim Management dieses Portfolios verfolgt;
3. wie das Portfolio dieser Bilanzposition bewertet wird;
4. welche Kursgewinne/-verluste bzw. welche Zu-/Abschreibungen sich bei dieser Bilanzposition in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 ergeben haben (gegliedert nach Jahren);
5. wie hoch die Aufwendungen für dieses Geschäftsfeld sind, gegliedert nach Personal- und Sachaufwand;
6. inwieweit die Bilanzposition Passiv 3 mit den genannten Aktivitäten korrespondiert;
7. welchen Förderzweck nach § 3 Landesbankgesetz die L-Bank mit der Beteiligung an der Hypo Vorarlberg verfolgt.

5.12.2025

Dr. Schweickert, Bonath, Haußmann,
Dr. Jung, Haag, Scheerer, Hoher FDP/DVP

Eingegangen: 5.12.2025 / Ausgegeben: 16.1.2026

Begründung

Die L-Bank hält laut Geschäftsbericht 2024 in Bilanzposition 4 Schuldverschreibungen und andere Anleihen mit einem Volumen von 33 854,20 Mio. Euro. Mit rund 37 Prozent Anteil der Gesamtaktivita demnach ein bedeutendes Geschäftsfeld. Über die Austria Beteiligungsgesellschaft mbH ist die L-Bank mit 7,07089 Prozent an der Hypo Vorarlberg beteiligt. Dieser Antrag soll die Strategie dahinter beleuchten.

Antrag

Mit Schreiben vom 13. Januar 2026 Nr. FM5-3212-113/4 nimmt das Ministerium für Finanzen auf Basis einer Stellungnahme der L-Bank zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welchen Förderzweck nach § 3 Landesbankgesetz die L-Bank mit den Aktivitäten im Rahmen der Bilanzposition 4 verfolgt;*
- 2. welche Strategie die L-Bank beim Management dieses Portfolios verfolgt;*

Zu 1. und 2.:

Die L-Bank erwirtschaftet aus der Anlage von Finanzmitteln, die sie u. a. am Kapitalmarkt refinanziert, Erträge. Der L-Bank sind solche Geschäfte nach § 3 Abs. 6 des L-Bank-Gesetzes im Rahmen des Treasurygeschäfts und der Risikosteuerung erlaubt.

Die L-Bank verfolgt die Strategie, dass sie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit hält. Mit diesen Wertpapieren erwirtschaftet die L-Bank eine positive Marge. Grundsätzlich gelten die vom Vorstand und Verwaltungsrat in der Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten, hohen Anforderungen hinsichtlich Bonität und Nachhaltigkeit.

Die erwirtschafteten Erträge stellt die L-Bank über den Förderfonds dem Land in Höhe von jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel des Förderfonds werden im Wesentlichen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 L-Bank-Gesetz für die Wirtschafts- und die Wohnraumförderung eingesetzt.

Mit den Aktivitäten im Rahmen der Bilanzposition 4 wird somit die permanente und dauerhafte Förderfähigkeit der L-Bank sichergestellt.

3. wie das Portfolio dieser Bilanzposition bewertet wird;

Zu 3.:

Die Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ setzt sich zusammen aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve (1 503,6 Mio. Euro) und Wertpapieren, die wie Anlagevermögen behandelt werden (32 350,6 Mio. Euro). Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei

Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen nur bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wird eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

4. welche Kursgewinne/-verluste bzw. welche Zu-/Abschreibungen sich bei dieser Bilanzposition in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 ergeben haben (gegliedert nach Jahren);

Zu 4.:

Übersicht der Kursgewinne/-verluste und Zu-/Abschreibungen der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“

Beträge in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	-4,4	0	-5,1	-11,2	-2,7
Zuschreibungen	5,0	0,1	2,6	10,6	3,2
Kursgewinne	0	0	5,9	0,6	1,0
Kursverluste	0	0	0	0	0
Auflösung Pauschalwertberichtigung	5,0	0,5	0	0	1,9
Zuführung Pauschalwertberichtigung	-0,7	0	-5,1	-0,1	0
Summe	4,9	0,6	1,7	-0,1	3,4

Die Posten Abschreibungen, Zuschreibungen und Kursgewinne beziehen sich auf die Wertpapiere der Liquiditätsreserve. Die Posten Auflösung bzw. Zuführung Pauschalwertberichtigung beziehen sich auf die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere.

5. wie hoch die Aufwendungen für dieses Geschäftsfeld sind, gegliedert nach Personal- und Sachaufwand;

Zu 5.:

Die Gesamtaufwendungen für das Geschäftsfeld „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ betragen in 2024 insgesamt 3,7 Mio. Euro (Personalaufwand: 2,6 Mio. Euro, Sachaufwand: 1,1 Mio. Euro). Darin sind im Sinne einer Vollkostenrechnung alle direkt und indirekt entstandenen Kosten enthalten.

Die geringe Bedeutung des in Zusammenhang mit der Bilanzposition 4 entstandenen Personal- und Sachaufwands wird bei zusätzlicher Betrachtung der aus diesen Geschäften resultierenden Zinsüberschüssen deutlich.

6. inwieweit die Bilanzposition Passiv 3 mit den genannten Aktivitäten korrespondiert;

Zu 6.:

Die Refinanzierung des o. g. Aktivgeschäfts erfolgt, soweit es nicht in der Anlage des Eigenkapitals besteht, durch entsprechende Geschäfte am Kapitalmarkt mit institutionellen Anlegern. Eine unmittelbare Korrespondenz der Bilanzpositionen Aktiva 4 und Passiva 3 besteht nicht.

7. welchen Förderzweck nach § 3 Landesbankgesetz die L-Bank mit der Beteiligung an der Hypo Vorarlberg verfolgt.

Zu 7.:

Der Verwaltungsrat der L-Bank hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1997 der Übernahme einer Beteiligung von 1/3 an der Austria Beteiligungsgesellschaft mbH zugestimmt, über die gemeinsam mit den LBBW-Vorgängerinstituten Landesgirokasse und SüdwestLB 25 % + 1 Aktie der Hypo Vorarlberg erworben werden sollten. Hintergrund war eine Anfrage der Hypo Vorarlberg, die eine Teilprivatisierung anstrebe, wobei die Hypo Vorarlberg weniger an einem reinen Kapitalgeber, sondern an einer strategischen Partnerschaft interessiert war.

Nachdem die Landesgirokasse und die SüdwestLB ebenfalls großes Interesse an einem Engagement bei der Hypo Vorarlberg bekundet hatten, erklärte sich die L-Bank bereit, die Beteiligung gemeinsam mit diesen beiden Instituten zu erwerben. Ziel der Beteiligung war insbesondere die Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit in den Kernregionen Baden-Württemberg/Vorarlberg (Österreich). Zudem bot sich der damaligen L-Bank, die noch aus Markt- und Förderbereich bestand, durch die Beteiligung an der Hypo Vorarlberg eine Möglichkeit, eine grenzüberschreitende strategische Position im angrenzenden Bundesland Vorarlberg aufzubauen (insbesondere im Vorfeld und im Hinblick auf die bevorstehende europäische Währungsunion am 1. Januar 1999 und der in Folge erwarteten grenzüberschreitenden Konzentrationen im Finanzsektor).

Die Beteiligung der L-Bank an der Austria wurde 1998 intern nicht dem Markt- bereich, sondern dem Förderbereich zugeordnet, da die Hypo Vorarlberg durch die Aufnahme der neuen Eigentümer nicht nur Kooperationsmöglichkeiten im Markt- bereich, sondern insbesondere auch einen Know-How-Transfer im Fördergeschäft anstrebe.

Ziel des Erwerbs der Beteiligung an der Hypo Vorarlberg (gemeinsam mit der Partnerin LBBW über die Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart) sowie der Kooperation der L-Bank mit der Hypo Vorarlberg im Bereich Wirtschaftsförderung waren und sind daher insbesondere die Unterstützung der Struktur- und Wirtschaftspolitik des Landes Baden-Württemberg (§ 3 Gesetz über die L-Bank).

Dr. Splett
Staatssekretärin